

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Stellungnahme von Germanwatch e. V. und dem Runden Tisch
Reparatur e. V. zum Gesetzentwurf der Bundesregierung:
„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Elektro-
und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)“
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundestages am
Mittwoch, dem 24. März 2021

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)547-E
öAn. am 24.03.21
23.03.2021

Sachverständige: *Johanna Sydow*

Kontakt: *sydow@germanwatch.org*

Germanwatch e.V. und der Runde Tisch Reparatur e.V. begrüßen grundsätzlich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen im ElektroG. Konkret befürworten wir den leicht verbesserten Regelungsstand zur Vorbereitung der Wiederverwendung von Altgeräten und einer erweiterten Herstellerinformationspflicht über die Rücknahme von Altgeräten. Die Prüfpflicht für den Onlinehandel ist ein erster Schritt, der jedoch bei weitem noch nicht ausreichend ist. Auch die Änderungen und Ergänzungen über Rücknahmekonzepte der Hersteller sind begrüßenswert. Allerdings sind sie nicht ausreichend um die aktuell verfehlte Sammelquote in Zukunft sicher zu erreichen und Abfallvermeidung effektiv voranzutreiben.

Zentralen Nachbesserungsbedarf sehen wir bei:

- Maßnahmen der Abfallvermeidung (u.a. Produktdesign, Ausweitung der Informationspflichten durch einen Reparaturindex, Ausweitung der Zertifizierung): Der Entwurf vernachlässigt diesen zentralen Bereich trotz der vorgeschriebenen Abfallhierarchie.
- Sammelsystem und Verantwortlichkeiten des Online-Handels
- Konkrete Ziele zur Abfallvermeidung und Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung zum belastbaren Evaluieren der Fortschritte

Die Auswirkungen unserer verfehlten Regulierung in diesem Bereich werden vor allem außerhalb Deutschlands schmerzhaft sichtbar. Sowohl die immer kürzeren Nutzungszeiten von Elektronikgeräten, als auch die unzureichende Wiedergewinnung sekundärer Rohstoffe erhöhen den Druck auf die primäre Rohstoffförderung. Der Abbau und Handel mit metallischen Rohstoffen führt immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und finanziert in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo und Kolumbien kriegerische Auseinandersetzungen bei Konflikten. Menschen werden für den Abbau von metallischen Rohstoffen zwangsumgesiedelt, verlieren ihre Ackerflächen und den Zugang zu sauberem Trinkwasser. **Allein bei der Gewinnung des Goldes eines einzelnen Smartphones werden um die 100 kg Abraum verursacht, welcher vor Ort häufig Felder blockiert und Böden verseucht.**¹ Gold ist dabei nur eins von 30 Rohstoffen, die in einem Smartphone stecken.. Proteste der lokalen Bevölkerung, die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen kritisieren,

¹ Earthworks (2007) Cellphone Recycling Report Card, S.4: https://www.earthworkSACTION.org/files/publications/RecyclingReport_v2.pdf

werden häufig gewalttätig niedergeschlagen. So gab es alleine in Peru laut der lokalen Ombudsbehörde „Defensoria del Pueblo“ in den vergangenen zehn Jahren 270 Tote und über 4.600 Verletzte bei sozialen Konflikten, die zum Großteil mit dem Bergbau in Zusammenhang standen. Der Bergbausektor ist laut eines Berichtes von Global Witness der gefährlichste Sektor für Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger.²

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach einzelnen Rohstoffen extrem an, wie zum Beispiel bei Kupfer, Nickel und Lithium, welche sowohl für Elektronik, wie auch für die Energiewende und E-Mobilität von zentraler Bedeutung sind.³ Dabei geht der Abbau in trockenen Gebieten in Peru und Chile mit einem enormen Wasserverbrauch von bis zu 97,2 Kubikmetern pro Tonne Kupfer einher.⁴ Global gesehen nimmt die Umweltbelastung pro Tonne gefördertem Erz darüber hinaus exponentiell zu, weil die Metallkonzentrationen in Lagerstätten weltweit abnehmen und daher immer tiefgreifendere Eingriffe in die Natur nötig werden.⁵ Zudem trägt allein die Förderung und Verarbeitung der sieben meistgenutzten Metalle mit einem Anteil von sieben Prozent zum weltweiten Treibhausgasausstoß bei.⁶ Wir können uns also einen nachlässigen Umgang mit Rohstoffen schlicht weg nicht leisten und müssen alle Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung von Primärrohstoffen zu reduzieren. Dafür ist es nötig Produkte so lange wie möglich zu nutzen und ihre Rohstoffe im Kreislauf zu führen. Dazu zählen umfassende Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die in diesem Entwurf vernachlässigt werden.

Daher sollte der Gesetzesentwurf sowie künftige Regulierungsvorhaben folgende Maßnahmen integrieren.

Quantifizierbare Abfallvermeidungsziele festschreiben:

Wie auch in der Problemdefinition des Gesetzes angesprochen, ist gemäß der Abfallhierarchie die lange Nutzung von Geräten zentral.

Recycling ist ein zentraler Schritt, doch geht dabei noch immer der Großteil der Rohstoffe dem Kreislauf verloren. Trotz der genannten Ambitionen des Gesetzes vernachlässigt der aktuelle Entwurf die ersten Stufen der Abfallhierarchie und dreht sich vor allem um den dritten Schritt, das Recycling. Damit regelt der Entwurf vornehmlich die Abfallwirtschaft, verfehlt damit die Ambitionen einer Kreislaufwirtschaft und bleibt weit hinter dem Kreislaufverständnis der Europäischen Union, unter anderem des neusten Aktionsplans Kreislaufwirtschaft⁷ zurück.

Das Verfehlen der von der EU festgeschriebenen Sammelquoten in den vergangenen Jahren hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass Elektro- und Elektronikaltgeräte eine weiterhin wachsende Abfallfraktion in Deutschland einnehmen. Laut Umweltbundesamt stieg allein in Deutschland die Menge der in den Verkehr gebrachten Elektronikgeräte von 2013 bis 2018 kontinuierlich von 1,6 Millionen Tonnen auf über 2,3 Millionen Tonnen an. Während die Reparaturkosten (+ 40%) generell zunehmen werden neue Produkte (-34%) immer günstiger

² AK Rohstoffe (2020) 12 Argumente für eine Rohstoffwende. Seite https://www.germanwatch.org/sites/default/files/Argumente_f%C3%BCr_eine_Rohstoffwende.pdf

³ Siehe oben wie auch Deutsche Rohstoffagentur (2016) Rohstoffe für Zukunftstechnologien.28 DERA Rohstoffinformationen

⁴ Angel, H. (2016): Water and carbon footprints of mining and producing Cu, Mg and Zn: a comparative study of primary and secondary sources

⁵ Mudd, G. (2009): The Sustainability of Mining in Australia: Key Production Trends and Their Environmental Implications for the Future. Research Report No RR5.

⁶ Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2019): Global Material Resources Outlook to 2060 Economic drivers and environmental consequences. Highlights

⁷ EU (2020) The New Circular Economy Action Plan: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0008_EN.html

(1991-2016).⁸ Das sind fatale Signale, die der aktuellen Klimakrise und gefährlichen Auswirkungen des Bergbaus nicht gerecht werden.

Gleichzeitig wird durch die Ausrichtung des Gesetzes das Potential verkannt, was eine Stärkung der Abfallvermeidung gegenüber dem Recycling für den Arbeitsmarkt bedeutet. Laut einer neuen Studie der Global Alliance for Incinerator Alternative, die 16 verschiedene Länder bezüglich des Umgangs mit Abfall untersucht, können durch den Reparaturssektor 200-mal mehr Jobs als durch Deponierung geschaffen werden und fast 4-mal so viele wie im Recycling⁹. Um dem gerecht zu werden, brauchen wir bessere Sammlungssysteme für mehr Recycling, wie auch eine Förderung der Wiederverwendung und des Reparaturssektors.

Um Fortschritte und Effektivität von Maßnahmen in diesem Bereich messen zu können braucht es dringend eine verbindliche Zielsetzung zur absoluten Abfallvermeidung und zur Reduktion des Elektroschrottaufkommens.

Verbesserung der Sammlung durch Ausweitung des Sammelnetzwerkes und gleiche Verantwortung für Onlinehandel

Bis jetzt hat die Bundesregierung die verpflichtenden Sammelquoten von 65% bei Weitem nicht erreicht, sondern liegt bei 43,1 45% (Stiftung EAR). Im Gegenteil weist sogar viel darauf hin, dass die Sammelquoten abgenommen hat (Stiftung EAR). Die Lücke bei der aktuellen Sammelquote ist der beste Hinweis dafür, dass es eine weitreichende Ausweitung des Sammel-systems bedarf. Laut Umweltbundesamt müssten zur Einhaltung der Sammelquoten die Sammelmengen von 2018 um 50% ansteigen.¹⁰

Die aktuellen Regelungen und Verbesserungen bezüglich des Sammel-systems reichen bei weitem nicht aus um die Quotenlücke zu füllen. Es ist zwar zu begrüßen, dass nun auch Supermärkte ab 800 m² Geräte zurücknehmen müssen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum Drogerien und andere Läden, die unabhängig von ihrer Ladenfläche Elektrogeräte verkaufen, nicht unter die Regelung fallen werden. Deutschland sollte sich hier an dem Modell der Schweiz orientieren, wo Produkte überall dort zurückgenommen werden, wo sie in den Verkehr gebracht wurden. Darüber hinaus sollten auch Supermärkten Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 50 cm annehmen. Nur so kann ein nachvollziehbares System für Verbraucher gestaltet werden.

Essentiell ist jedoch die gleiche Beteiligung des Online-Handels an den Kosten und der Umsetzung eines effektiven und auch stationären Sammel- und Rücknahmesystems. Während der Onlinehandel in den letzten Jahren und durch Corona weiter anwächst wird er gegenüber dem stationären Handel privilegiert. Das ist nicht nachvollziehbar, insbesondere in aktuellen Krisenzeiten ungerecht und im Sinne der Erhaltung attraktiver Innenstädte sowie Arbeitsplätze im stationären Handel nicht nachhaltig.

⁸ Diering, carsten (2019): EU will Waschmaschinen vor Elektrogeräte-Friedhof retten, In: Welt vom 11. Januar 2019

⁹ GAIA (2021) ZERO WASTE AND ECONOMIC RECOVERY: THE JOB CREATION POTENTIAL OF ZERO WASTE SOLUTIONS: <https://zerowasteworld.org/wp-content/uploads/Jobs-Report-ENGLISH-2.pdf>

¹⁰ Umweltbundesamt (2020): Elektroschrott: Deutschland verfehlt EU- Sammelquote von 45 Prozent knapp. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/elektroschrottdeutschland-verfehlt-eu-sammelquote>

Die im Entwurf vorgeschlagene Pflicht für Online-Marktplätze, bei den angebotenen Elektrogeräten die ordnungsgemäße Registrierung der Hersteller zu überprüfen, stellt zwar eine Verbesserung dar, greift jedoch noch zu kurz.

- Plattformen sollten nicht nur für die Erfüllung der Herstellerpflichten, sondern auch der Vertreiberpflichten überprüfen. Andernfalls können außereuropäische Anbieter auf den Plattformen weiterhin die gesetzlichen Rücknahme- und Informationspflichten ignorieren und die Rückgabe von Altgeräten unrechtmäßig ablehnen, ohne dass ihnen Konsequenzen drohen.
- Online-Marktplätze müssen Verantwortung übernehmen, wenn außereuropäische Anbieter für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht greifbar sind und rechtlich als Akteur (etwa als Vertreiber) in der Lieferkette definiert werden.
- Der Online-Handel muss ein flächendeckendes, dichtes stationäres Sammelnetz zur Rücknahme von EAG finanzieren. Dies könnte sich an Postleitzahlen orientieren. Dafür empfehlen wir bei folgender Formulierung in § 19 Absatz 1 Satz 1: *„Jeder Hersteller [...] ist verpflichtet, [...] eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe zu schaffen und die Altgeräte zu entsorgen.“* den Begriff „zumutbare Möglichkeit“ genauer zu präzisieren. In unseren Augen, muss die Rückgabe im eigenen Postleitzahlgebiet und zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten möglich sein. Das muss explizit auch für alle Produkte gelten, die auf Onlineplattformen gehandelt werden und unter anderem auch in §17 geregelt werden.

Der Runde Tisch Reparatur und Germanwatch begrüßen die Einführung einer **Informationspflicht für Hersteller** u.a. über Rückgabemöglichkeiten und –pflichten für Altelektronikgeräte. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Hinweise zur unentgeltlichen Rückgabe nach § 19 (Rücknahme durch den Hersteller) Satz 1 Nummer 1 für den Endnutzer deutlich sichtbar im Kaufvertrag oder am Produkt erkenntlich sind. Eine versteckte Mitteilung z.B. in den AGB darf nicht ausreichen.

Bei der Sammelquote muss die Bundesregierung auch ihre selbstgesetzten Ziele beachten. So gibt die Bundesregierung in ihrer Rohstoffstrategie 2020 mehr Recycling als ein zentrales Ziel an und verweist zur Erfüllung auf die Sammelquoten und die Ausweitung des Sammelnetzes im Rahmen des ElektroG, ohne eigene weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung des Recyclings, außer Forschung, zu nennen. Da selbst das ElektroG nicht zur Erreichung der von der EU vorgeschriebenen Quoten geführt hat, wäre es verantwortungslos im Rahmen der Novellierung nicht ausreichend nachzubessern.

Wiederverwendung und Reparatur stärken als Maßnahme der Abfallvermeidung stärken

Wie bereits oben erwähnt fokussiert auch der aktuelle Entwurf des ElektroG primär auf die Erfüllung von Sammelquoten und Recycling. Insbesondere Regelungen zum Verbau von Altbatterien und Akkumulatoren bleiben weit hinter den Forderungen von Germanwatch und dem Runden Tisch Reparatur zurück. Dennoch begrüßen wir explizit die Ergänzungen im Bereich der Wiederverwendung, darunter die Ausnahmeregelung zum Separierungsverbot der Elektro- und Elektronikaltgeräte im Falle von Kooperationsvereinbarungen zwischen Sammelstellen und zertifizierten Wiederverwendern. Kooperationsvereinbarungen sollten jedoch nicht freiwillig bleiben, sondern verpflichtend im Sinne der Stärkung der Wiederverwendung festgeschrieben werden. Nichtsdestotrotz sollte diese Regelung

ausgeweitet werden, um den Zugang zu Ersatzteilen aus Altgeräten auch für Reparaturbetriebe zu erleichtern.

§ 4 Produktdesign

Zwar werden im aktuellen Entwurf des ElektroG die Anforderungen an den Einbau von Akkumulatoren und Batterien leicht verschärft, indem die Entnahme nunmehr ‚zerstörungsfrei‘ erfolgen muss. Dennoch fehlt eine Regelung, die den einfachen Austausch dieser Komponenten gewährleistet. Für die Erleichterung der Wiederverwendung und eine lange Nutzung von Geräten ist allerdings die „Austauschbarkeit“ zentral. Wir schlagen daher folgende Korrekturen vor:

- (1) *Hersteller haben ihre Elektro- und Elektronikgeräte möglichst so zu gestalten, dass insbesondere die Wiederverwendung, die Demontage und die Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen berücksichtigt und erleichtert werden.
Elektro- und Elektronikgeräte, die vollständig oder teilweise mit Batterien oder Akkumulatoren betrieben werden können, sind **möglichst** so zu gestalten, dass Altbatterien und Altakkumulatoren durch Endnutzer problemlos entnommen **und ausgetauscht** werden können. Sind Altbatterien oder Altakkumulatoren nicht problemlos durch den Endnutzer entnehmbar, sind die Elektro- und Elektronikgeräte so zu gestalten, dass die Altbatterien und Altakkumulatoren problemlos und zerstörungsfrei durch vom Hersteller unabhängiges Fachpersonal entnommen **und ausgetauscht** werden können.*
- (2) *Die Hersteller **sollen dürfen** die Wiederverwendung nicht durch besondere Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse verhindern, es sei denn, dass die Konstruktionsmerkmale rechtlich vorgeschrieben sind **oder die Vorteile dieser besonderen Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse überwiegen, beispielsweise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, den Umweltschutz oder auf Sicherheitsvorschriften.***
- (4) *Jeder Hersteller hat Elektro- und Elektronikgeräten, die eine Batterie oder einen Akkumulator enthalten, Angaben beizufügen, welche den Endnutzer über den Typ und das chemische System der Batterie oder des Akkumulators und über deren sichere Entnahme **und Austausch** informieren. Satz 1 gilt nicht für Elektro- und Elektronikgeräte nach Absatz.*

Darüber hinaus sollte in einem zusätzlichen Absatz eine Regelung über die Austauschbarkeit von Displays geschaffen werden. Displays sind häufige Sollbruchstellen von Mobiltelefonen. Der Austausch wird durch die Hersteller mehr und mehr erschwert und führt zu kürzeren Nutzungszyklen. Auch Lampen sollten hier berücksichtigt werden.

*Es ist essentiell, dass die **Verordnungsermächtigung § 11 zur Ausgestaltung der Vorbereitung zur Wiederverwendung endlich umgesetzt wird.** Es muss eine Frist festgeschrieben werden bis wann diese vorgelegt werden muss. Die Verordnungsermächtigung sollte:*

- den Zugang von zugelassenen Wiederverwendungseinrichtungen zu geeigneten Altgeräten erheblich erleichtern,
- die Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorger und der Vertreiber verpflichtend so ausgestalten, dass Altgeräte für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von den anderen getrennt gesammelten Altgeräten separiert werden,
- für Wiederverwender eine Ausnahme vom Separierungsverbot der Elektro und Elektronikaltgeräte an der Sammelstelle gesetzlich verankern sowie Maßnahmen beinhalten, um die Zusammenarbeit von Sammelstellen und Wiederverwendungseinrichtungen vertrauensvoll, transparent und dem Prinzip der Nähe folgend auszugestalten.

§§ 17a und 17b Wiederverwendung und §21 Zertifizierung: Separierte Sammlung immer gewährleisten und Wiederverwendungsquote festschreiben

Germanwatch und der Runde Tisch Reparatur begrüßen die ergänzten Regelungen über die Rücknahme von Altgeräten durch zertifizierte Erstbehandlungsanlagen und über Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Die Regelung wird den Zugang von zugelassenen Wiederverwendungseinrichtungen zu geeigneten Altgeräten erleichtern.

Wir weisen daraufhin, dass der Erfolg dieser Regelung jedoch maßgeblich von Maßnahmen der öffentlichen Hand bei der Umsetzung abhängt. Die Vergabeverfahren oder Kooperationsverträge sollten transparent gestaltet und an die Erfüllung sozial-ökologischer Kriterien der Wiederverwendungseinrichtungen gebunden sein.

Die Ausgestaltung öffentlich-rechtlicher Sammelstellen der Entsorger und Sammelstellen der Verreiber sollte jedoch generell – und nicht nur im Falle von Kooperationsvereinbarungen – so ausgestaltet werden, dass Altgeräte für die Vorbereitung zur Wiederverwendung separiert gesammelt werden oder Kooperationsvereinbarungen verpflichtend sind. Der Zugang zu diesen Altgeräten und ihren Ersatzteilen muss auch Reparaturbetrieben und –Initiativen ermöglicht werden.

Das ElektroG sollte konkretisieren, welche infrastrukturellen Anforderungen separate Sammeleinrichtungen/-behälter erfüllen müssen, insbesondere mit Blick auf Witterungs- und Bruchschutz der gesammelten Altgeräte.

Um die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu fördern, braucht es darüber hinaus konkrete verbindliche Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, die sich an die jeweiligen Sammelsysteme (Hersteller, Verreiber und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) sowie Gerätekategorien richten.

§ 21 „Zertifizierung“ ausweiten

Zu begrüßen ist die Ergänzung §21 (4), die auch einfachen Werkstätten, sozialen Kaufhäusern und anderen Einrichtungen ermöglicht, sich als Wiederverwendungsanlage für die Prüfung, Reinigung und Reparatur von Altgeräten zertifizieren zu lassen. Dennoch sollte der Absatz wie folgt ergänzt werden, sodass er nicht nur eine Wiederaufbereitung der Altgeräte gemäß ihrem ursprünglichen Nutzungszweck ermöglicht, sondern auch die Entnahme von Ersatzteilen erlaubt:

§ 21 (4), 2. die Anlage technisch geeignet ist, um die Altgeräte zu prüfen, zu reinigen und zu reparieren, damit diese **oder ihre Teile** ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren, [...]

§ 19a „Informationspflicht der Hersteller“ insbesondere um einen Reparaturindex ausweiten

Die Informationspflicht sollte auf Kriterien zur Reparierbarkeit ausgedehnt werden. Eine verbesserte Aufklärung von VerbraucherInnen in Bezug auf die Reparierbarkeit von Geräten kann dabei helfen, Reparatur zu fördern.

Wir empfehlen daher in das ElektroG eine Prüfpflicht zur Einführung einer gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflicht für Hersteller über Kriterien der Reparierbarkeit aufzunehmen. Eine gute Vorlage für diese Informationspflicht liefert der französische

Reparatur Index.¹¹ Diese Vorlage kann genutzt werden, während gleichzeitig die Gewichtung einzelner Kriterien leicht angepasst werden sollte, um eine lange Nutzung von Produkten effektiver zu fördern.

Ersatzteile und deren Preis müssen stärkere Gewichtung in der Bewertung des Index erhalten, denn ohne Ersatzteile kann es keine Reparatur geben. Verfügbarkeit von Informationen sollte hingegen niedriger gewertet werden als im französischen Index.

Mit einem solchen Index könnten VerbraucherInnen sich beim Kauf daran orientieren und sich für reparierbare Produkte entscheiden. Dies kann langfristig den Anreiz für Hersteller erhöhen, Geräte reparierbarer zu machen und damit zu werben. Dennoch sind in jedem Fall zahlreiche weitere Maßnahmen notwendig, um Abfallvermeidung effektiv voranzutreiben.

Weitere notwendige Maßnahmen für Abfallvermeidung auf deutscher Ebene (neben und zusätzlich zu Anstrengungen auf EU-Ebene):

- Konkrete und ambitionierte Abfallvermeidungsziele
- Reparaturbonus-Systeme, wie am Beispiel Österreichs
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistung und Gebrauchsgüter. Dafür muss die Bundesregierung sich auf EU-Ebene einsetzen, dass das Mehrwertsteuersystem in diese Richtung angepasst wird und gleichzeitig die Senkungen, die bereits möglich sind schon vornehmen (siehe Beispiel Schweden).¹²
- Gewerbesteuersenkung für Reparaturbetriebe
- Mit Öffentlichkeitskampagnen Reparatur und Wiederverwendung stärken
- Reparatur in der Ausbildung verankern und Nachwuchs im Handwerk fördern, sowie auch Wissen im Ingenieursstudium integrieren, um langfristig reparierbare Produkte zu gestalten

Zentrale Richtschnur für den Erfolg einer solchen Gesetzgebung sollte ihr Beitrag zu absoluten Senkung der bergbaurisch gewonnen Primärrohstoffen sein. Dafür ist es zentral, dass die Bundesregierung absolute Rohstoffreduktionsziele festschreibt (siehe auch: 12 Argumente für eine Rohstoffwende¹³).

¹¹ <https://runder-tisch-reparatur.de/rtr-factsheet-zum-franzosischen-reparatur-index/>

¹² Schulze, Sydow (2017) Im Germanwatch-Blickpunkt: Steuerpolitische Instrumente zur Förderung der Reparatur – eine umwelt- und sozialpolitische Maßnahme <https://www.germanwatch.org/de/13576>

¹³ AK Rohstoffe (2020) 12 Argumente für eine Rohstoffwende. https://www.germanwatch.org/sites/default/files/Argumente_f%C3%BCr_eine_Rohstoffwende.pdf